



Verfügung vom: 28. Nov. 2008



**B2**

**Gemeinde Bachenbülach**

**Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der  
Hinterroosstrasse (Gemeindestrasse), Einmündungsbereich Länggenstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Bachenbülach hat mit Beschluss vom 23. September 2008 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 1551/1967) westlich der Hinterroosstrasse, Einmündungsbereich Länggenstrasse, teilweise ersatzlos aufgehoben. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 23. September 2008 vom Gemeinderat Bachenbülach beschlossene teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien westlich der Hinterroosstrasse, Einmündungsbereich Länggenstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Bachenbülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Bachenbülach, 8184 Bachenbülach (unter Rücksendung dreier Pläne mit Genehmigungsvermerk).
  - AFV: Recht und Verfahren
  - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug  
Volkswirtschaftsdirektion  
Amt für Verkehr